

Nr. 241

Beschluß des Verteidigungsrates
über die zeitweilige Beschlagnahme von Militärmänteln
der Zivilbevölkerung

24. September 1919

Zur Vergrößerung des Vorrates von Militärmänteln, welche für die Rote Armee erforderlich sind sowie zum Kampf gegen Verbrecher und Spekulanten, welche sich durch Tragen von Rotarmistenmänteln tarnen, hat der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung beschlossen:

1. Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission wird in Abstimmung mit dem Revolutionären Kriegsrat der Republik beauftragt, in kürzester Frist bei der Zivilbevölkerung und den Angestellten aller Sowjeteinrichtungen sämtliche Militärmäntel sowie Militärregemäntel mit dem Ziel der zeitweiligen Beschlagnahme für Militärpersonen auf der Grundlage der in einer besonderen Instruktion festgelegten Bestimmungen einzuziehen.

2. Der Revolutionäre Kriegsrat der Republik wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission und dem Volkskommissariat für Ernährungswesen eine Instruktion¹⁾ mit der Maßgabe zu erarbeiten, daß durch die festgelegte Maßnahme nicht die ärmsten Bevölkerungsschichten betroffen werden und diese Instruktion dem Verteidigungsrat²⁾ zur Bestätigung vorzulegen.

Vorsitzender des Verteidigungsrates
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär des Verteidigungsrates
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
18. IX. 1919.³⁾

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VI, S. 136—139

*) Siehe Dokument Nr. 244.

2) Auf der Sitzung des Verteidigungsrates am 24. September 1919 brachte W. I. Lenin eine Korrektur zum Punkt 2 des Beschlüßentwurfes ein. Anstelle „der ärmsten Bevölkerungsschichten“ schrieb er „Arbeiter, die arme und mittlere Bauernschaft“.

Der Beschluß wurde in der Zeitung „Iswestija des Gesamtrussischen Zentralausführungskomitees“ Nr. 226, vom 10. Oktober 1919 ohne Berücksichtigung der Korrektur von